

Freiherr von Ulner'sche Stiftung

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Freiherr von Ulner'sche Stiftung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

	<i>ab Seite</i>
A. Haushaltssatzung	3
B. Vorbericht	5
1. Vorbemerkung	5
2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2022/2023	5
3. Grundlagen des Haushaltsjahres 2024	9
- Ergebnishaushalt	9
- Finanzhaushalt	10
C. Haushaltsplan	
1. Budgetierungsregelungen	12
2. Gesamthaushalt	14
- Gesamtergebnishaushalt	15
- Gesamtfinanzhaushalt	17
- Haushaltsquerschnitt der Teilhaushalte des Gesamtergebnishaushalts	19
- Haushaltsquerschnitt der Teilhaushalte des Gesamtfinanzhaushalts	20
3. Teilhaushalte	21
- Teilhaushalt 0 Stiftungsverwaltung und Hilfen	21
- Teilhaushalt 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	27
D. Anlagen	
1. Finanzplanung	31
2. Zuordnung der Produktgruppen zu den einzelnen Teilhaushalten	34
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	34

A. Haushaltssatzung 2024

**Haushaltssatzung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung
für das Haushaltsjahr 2024**

Haushaltssatzung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden Württemberg i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Kreistag am **12.12.2023** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	223.200,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	206.050,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	17.150,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	17.150,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	222.700,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	181.450,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.250,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	41.250,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	41.250,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf **15.000,00 €**

Heidelberg, den 12.12.2023

Stefan Dallinger
Landrat

B. Vorbericht

1. Vorbemerkung

Die im Jahre 1367 gegründete Freiherr von Ulner'sche Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung gemäß § 31 Stiftungsgesetz, die seit 01.01.1979 dem Rhein-Neckar-Kreis angegliedert ist.

Nach § 2 Nr. 1 der Stiftungssatzung vom 24.03.1998 erfüllt die Stiftung nachfolgende Aufgaben:

- a) Unterstützung von hilfebedürftigen Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises
- b) Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Hilfen im Sinne von Nr. 1a
- c) Unterstützung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement mit Zielsetzungen im Sinne von Nr. 1a.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.

Die Stiftung ist als rechtlich selbständige örtliche Stiftung Treuhandvermögen des Rhein-Neckar-Kreises (§ 97 Abs. 1 GemO). Für die Stiftung ist eine Sonderrechnung zu führen. Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft gelten entsprechend (§ 96 Abs. 3 Satz 2 GemO), soweit das Stiftungsgesetz nichts anderes bestimmt. Außerdem richten sich die Verwaltung und die rechtsverbindliche Vertretung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 StiftG nach den Vorschriften der Landkreisordnung.

2. Rückblick auf die Jahre 2022 und 2023

2.1 Rückblick auf das Rechnungsjahr 2022

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2021 verabschiedet und hatte folgendes Volumen:

Ergebnishaushalt 2022:

Summe der ordentlichen Erträge	169.000,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	169.000,00 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €

Finanzhaushalt 2022:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.600,00 €
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.900,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-100.000,00 €

Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-75.100,00 €
---	---------------------

Im Vergleich dazu hat das Rechnungsjahr 2022 mit nachfolgendem Ergebnis abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2022:	
Summe der ordentlichen Erträge	169.459,13 €
<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>159.372,87 €</u>
ordentliches Ergebnis	10.086,26 €
Summe der außerordentlichen Erträge	0,00 €
<u>Summe der außerordentlichen Aufwendungen</u>	<u>0,00 €</u>
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	10.086,26 €
Finanzrechnung 2022:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.201,30 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>129.958,81 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.242,49 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	39.242,49 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	429.379,44 €
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	103.618,31 €
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	412.581,84 €

In der Ergebnisrechnung war zum Jahresende 2022 ein ordentliches Ergebnis von 10,1 T€ ausgewiesen. Um 0,5 T€ gestiegene Erträge und eine Einsparung bei den Aufwendungen von 9,6 T€ haben zu einer positiven Veränderung von 10,1 T€ gegenüber dem Planansatz beigetragen. Geplant war ein ordentliches Ergebnis von 0 €, da sich im Planansatz Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Der im ordentlichen Ergebnis zu verzeichnende Überschuss wurde beim Jahresabschluss der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung schloss mit einem Saldo 0 T€.

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Kernhaushalt beliefen sich auf 46,2 T€ und betragen somit 3,6 T€ weniger als der Ansatz.

Die Erträge aus aufgelösten Investitionszuwendungen betragen 0,5 T€.

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte war ein Mehrertrag von 3,6 T€ zu verzeichnen.

Die Zinserträge beliefen sich auf 0,7 T€.

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wurde hauptsächlich wegen Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung um 3,6 T€ unterschritten.

Transferaufwendungen wurden in Höhe von 34,7 T€ gewährt (Planansatz 35,4 T€). An hilfebedürftige Einwohner wurden im Jahr 2022 in 7 Fällen Beihilfen in Höhe von 2,6 T€ bewilligt, wovon 1,0 T€ auch zur Auszahlung kamen. Für Projektförderungen im Sinne von § 2 Ziffer 1 b und c der Satzung wurden 33,7 T€ aufgewendet.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag, bedingt durch geringere Kostenerstattungen an den Kernhaushalt und den EBVIT sowie Einsparungen bei den Rechts- und Beratungskosten, ein Minderaufwand gegenüber dem Plan von 5,5 T€ vor.

Erträge:

Zuweisungen Kernhaushalt	46.200,00 €
Auflösung Zuweisungen u. Sonderposten	525,98 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.055,93 €
Zinserträge Stiftung / Zustiftung	465,22 €
Erträge / Dividende Kautionsanteile	194,32 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren	17,68 €
Summe Erträge 2022	169.459,13 €

Aufwendungen:

Beihilfen nach § 2 Nr. 1a der Satzung	1.031,13 €
Förderung nach § 2 Nr. 1b und c der Satzung	33.678,48 €
Bauunterhaltung Wohnhäuser	10.978,13 €
Bewirtschaftung Grundstücke, Wohnhäuser	7.996,34 €
Erbbauzins	2.141,91 €
Finanzaufwendungen / Aufwand aus Bankgebühren	462,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (ohne Verwaltungskostenerstattung)	5.676,58 €
Verwaltungskostenerstattung an den Rhein-Neckar-Kreis	71.218,97 €
Verwaltungskostenerstattung an den EBVIT	560,10 €
Abschreibungen einschl. Wertberichtigung von Forderungen	25.629,23 €
Summe Aufwendungen 2022	159.372,87 €

Die Finanzrechnung 2022, d.h. das Ist des Jahres 2022, wies zum Jahresende 2022 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 39,2 T€ aus, gleichwohl sich das ordentliche Ergebnis auf 10,1 T€ beläuft.

Die Abweichung war hauptsächlich durch die nicht zahlungswirksamen Buchungen (Afa, Auflösung von Sonderposten) in Höhe von 25 T€ zu erklären sowie durch die Auszahlung einer Rechnung in Höhe von 5 T€, welche erst im Januar 2023 getätigt werden konnte, jedoch dem Jahr 2022 zugeordnet werden musste.

Bei den Investitionstätigkeiten wurde der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 100 T€ nicht in Anspruch genommen. Beim Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergab sich somit zum 31.12.2022 eine Verbesserung um 100 T€.

Unter Berücksichtigung des Kassenbestandes zum 31.12.2021 in Höhe von 372,6 T€ haben sich die liquiden Mittel im Verlauf des Jahres 2022 um 56,8 T€ auf einen Endstand von 429,4 T€ erhöht.

2.2 Überblick über den Haushaltsplan 2023

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit folgendem Inhalt beschlossen:

Ergebnishaushalt 2023:

Summe der ordentlichen Erträge	187.500,00 €
<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>187.500,00 €</u>
ordentliches Ergebnis	0,00 €

Finanzhaushalt 2023:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.000,00 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>162.200,00 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.800,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>550.000,00 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-550.000,00 €

Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes **-525.200,00 €**

Beim Vollzug des Ergebnishaushalts 2023 wird ein Mehraufwand im Bereich der Bewirtschaftung durch die gestiegenen Energiekosten erwartet, was jedoch nach aller Voraussicht durch die positive Zinsentwicklung sowie durch geringere Aufwendungen für die Bauunterhaltung ausgeglichen werden kann. Beim ordentlichen Ergebnis wird deshalb keine Planabweichung erwartet.

Im Finanzhaushalt 2023 werden die eingestellten 550 T€ nicht verausgabt. Aufgrund der ansteigenden Zinsen für Geldanlagen und der unsicheren Entwicklung im Baugewerbe wurde im Haushaltsvollzug entgegen der Planung davon Abstand genommen, eine Eigentumswohnung zur Weitervermietung zu erwerben. Stattdessen wurde das vorhandene Vermögen als Festgeld angelegt.

3. Grundlagen des Haushaltsjahres 2024

3.1 Gesamtergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

Zuweisungen des Rhein-Neckar-Kreises		54.200 €
Auflösung von empfangenen Zuweisungen		500 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte		125.300 €
- Miete Wohnhäuser incl. Nebenkosten	51.100 €	
- Erbbauzinsen	72.600 €	
- Pacht unbebaute Grundstücke	1.600 €	
Zinsen und ähnliche Erträge		43.200 €
Summe ordentliche Erträge		223.200 €

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		31.550 €
- Bauunterhaltung der Wohnhäuser allgemein	15.000 €	
- Bewirtschaftung Grundstücke, Wohnhäuser	13.500 €	
- Wartung	350 €	
- Erbbauzins	2.200 €	
- Aus- und Fortbildung	500 €	
Planmäßige Abschreibungen		24.600 €
Transferaufwendungen nach § 2 Nr. 1a, b und c der Satzung		68.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen		81.400 €
- Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen	1.200 €	
- Verwaltungskostenerstattungen an den RNK	79.200 €	
- Verwaltungskostenerstattungen an den EBVIT	1.000 €	
Summe ordentliche Aufwendungen		206.050 €

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis **17.150 €**

Für das Jahr 2024 werden Erträge in Höhe von 223 T€ veranschlagt. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 206 T€, so dass das sich ordentliche Ergebnis auf 17 T€ beläuft.

Die Zuweisungen des Kreises betragen 54,2 T€.

Die Kostenerstattungen an den Rhein-Neckar-Kreis für die Verwaltung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung (Leistungen des Kämmereiamtes und des Rechnungsprüfungsamtes) werden in Höhe von 79,2 T€ geplant (Vorjahr 77,7 T€). Diesen Aufwendungen stehen Zuweisungen (s.o.) des Kreises in Höhe von 54,2 T€ gegenüber. Demnach verbleibt bei der Stiftung eine geplante Nettobelastung wie im Vorjahr in Höhe von 25 T€.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 103.618,31 €. Da beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2023 keine Planabweichung prognostiziert wird, wird davon ausgegangen, dass sich der Stand zum 31.12.2023 voraussichtlich nicht nennenswert verändert.

Im Haushalt 2024 werden Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Erbbauzinsen, Mieten, Pachten) in Höhe von insgesamt 125 T€ (Vorjahr 124 T€) eingeplant, da zum einen die Erträge aus den Mietnebenkosten steigen und zum anderen bei einigen Erbbaugrundstücken der Erbbauzins nach oben angepasst werden kann.

Aufgrund des steigenden Zinsniveaus wird für die Geldanlagen mit einem Ertrag aus Zinsen von 43 T€ geplant. Des Weiteren können 200 € Dividende aus einer in Form von Genossenschaftsanteilen gewährten Kautions erwirtschaftet werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 31,6 T€ entfallen auf Maßnahmen der Bauunterhaltung der beiden Stiftungsgebäude ein Planansatz von 15 T€. Hiervon sind 6 T€ für das Wohnhaus in Sinsheim und 9 T€ für das Wohnhaus in Weinheim geplant. Der Ansatz ist für allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen an den beiden Wohnhäusern gedacht. Die Kosten der Bewirtschaftung von 13,5 T€ für die beiden Stiftungshäuser wurden um 0,8 T€ höher als im Vorjahr kalkuliert, da Preissteigerungen im Energiesektor eingeplant wurden. Weitere Ansätze von 3,1 T€ sind für die Wartung der Rauchmelder (0,4 T€), die zu zahlende Erbbaupacht des Hauses in Sinsheim (2,2 T€) sowie für die Aus- und Fortbildung (0,5 T€) eingeplant.

Der Ansatz der Transferaufwendungen (Beihilfen nach § 2 Nr. 1a, b und c der Satzung) beträgt insgesamt 68 T€. Für die Beihilfen nach § 2 Nr. 1a der Satzung stehen - wie im Vorjahr - 30 T€ zur Verfügung, während für die Projektförderungen 38 T€ eingeplant werden (2023: 16,4 T€). Die Maßnahmen der Projektförderungen werden durch die Erträge eines Erbbaugrundstückes, das mit Mitteln der Zustiftung gekauft wurde, sowie mit dem Anteil der Zinserträge, welche für das Vermögen der Zustiftung erzielt werden, finanziert. Aufgrund steigender Zinserträge für die Geldanlagen können die Fördermittel entsprechend erhöht werden.

Für die Geldanlage werden Depotgebühren von 0,5 T€ geplant.

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 81,4 T€ (Vorjahr 83,6 T€). Die Kostenerstattungen wurden mit 80,2 T€ eingeplant, davon entfallen 79,2 T€ auf den Kreishaushalt sowie 1,0 T€ auf den EBVIT. Ein weiterer Ansatz von 1,2 T€ wurde für Mitgliedsbeiträge (0,6 T€) sowie Versicherungen (0,6 T€) gebildet.

3.2 Gesamtfinanzhaushalt

Finanzhaushalt 2024

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.450,00 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.250,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €

Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes **41.250,00 €**

Im Plan 2024 ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 41,3 T€ ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die voraussichtlich verfügbaren liquiden Eigenmittel der Freiherr von Ullner'schen Stiftung in Höhe von 1.604.179 € um diesen Betrag zunehmen werden.

Ab dem Jahr 2023 ff ist aus heutiger Sicht mit einer positiven Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes zu rechnen, so dass die liquiden Mittel zum Jahresende 2027 voraussichtlich 1.775.519 € betragen werden.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel in den Jahren 2023 – 2027 wie folgt dar:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	429.379				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1.150.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.579.379				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	24.800	41.250	44.390	45.030	40.670
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.604.179	1.645.429	1.689.819	1.734.849	1.775.519
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.604.179	1.645.429	1.689.819	1.734.849	1.775.519
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.802	2.932	3.171	3.527	3.687

C. Haushaltsplan

1. Budgetierungsregelungen

1.1 Grundlagen

Grundlagen dieser Budgetierungsregelungen sind die §§ 4, 18 – 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Entsprechend § 4 Abs. 1 GemHVO wurde der Gesamthaushalt in Teilhaushalte und diese wiederum in einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt gegliedert.

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Verantwortlicher benannt.

1.2 Finanzverantwortung für die Einhaltung der Budgets

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Budget eingehalten wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das im Teilergebnishaushalt ausgewiesene ordentliche Ergebnis grundsätzlich nicht überschritten wird. Im Teilfinanzhaushalt sind die veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten.

1.3 Deckungsfähigkeit

Nach § 19 Abs. 2 und 3 GemHVO kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze des Ergebnishaushalts erhöhen. Dabei gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen. Diese Regelung kommt in den nachfolgenden Fällen zur Anwendung:

- a. Mehrerträge bei den Zinsen aus der Geldanlage des bisherigen Stiftungsvermögens (Sachkonto 36170200) können zur Deckung von Mehraufwendungen bei den Beihilfen nach § 2 Nr. 1a der Stiftungssatzung (Sachkonto 43390200) verwendet werden.
- b. Mehrerträge bei den Zinsen aus der Geldanlage der Zustiftungen (Sachkonto 36170210) und aus Erbbauzinsen für das Grundstück in Sinsheim (Sachkonto 34110210, Auftrag 31800602) können zur Deckung von Mehraufwendungen bei der Förderung nach § 2 Nr. 1b und c der Stiftungssatzung (Sachkonto 43390210) verwendet werden.
- c. Die Aufwendungen für die Förderung nach § 2 Nr. 1a der Stiftungssatzung und die Aufwendungen für die Förderung nach § 2 Nr. 1b und c der Stiftungssatzung sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Das Gleiche gilt für die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt (vgl. § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO). Abweichend von diesem Grundsatz wird folgende Festlegung getroffen:

Minderaufwendungen eines Teilhaushalts können zur Deckung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des jeweiligen Teilhaushalts verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn die Verbesserung aus geringeren Transferaufwendungen resultiert.

1.4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeiten, deren Eingang sicher ist, bleiben gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Dies gilt jeweils entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Die Übertragung von ordentlichen Aufwendungen wird davon abhängig gemacht, inwieweit eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im jeweiligen Budget durch ein **aktives Handeln** des Budgetverantwortlichen erzielt werden konnte. Über die tatsächliche Übertragung der Mittel entscheiden die beschließenden Ausschüsse bzw. der Dezernent I entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung.

Werden dagegen mehr Mittel benötigt, die zu einem höheren Ressourcenverbrauch beim ordentlichen Ergebnis führen, werden diese auf die Budgets der Folgejahre angerechnet, sofern sie nicht auf unvermeidbare Gegebenheiten zurückzuführen sind.

2. Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	46.200	52.700	54.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	526	500	500
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.056	123.700	125.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	660	10.600	43.200
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	18	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	169.459	187.500	223.200
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.116-	32.200-	31.550-
15	-	Abschreibungen	25.629-	25.300-	24.600-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462-	0	500-
17	-	Transferaufwendungen	34.710-	46.400-	68.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.456-	83.600-	81.400-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	159.373-	187.500-	206.050-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.086	0	17.150
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	10.086	0	17.150
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.086-	0	17.150-
27		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.500	52.700	54.200	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.505	123.700	125.300	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	814-	10.600	43.200	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.201	187.000	222.700	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.982-	32.200-	31.550-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	455-	0	500-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	33.956-	46.400-	68.000-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	73.565-	83.600-	81.400-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.959-	162.200-	181.450-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	39.242	24.800	41.250	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	550.000-	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	550.000-	0	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	550.000-	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	39.242	525.200-	41.250	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	39.242	525.200-	41.250	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen u. Umlagen, privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.-umlagen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf / -überschuss
		(KoGr 31, 33, 34)	(KoGr 30, 32, 35-37, 50)	(KoGr 40, 41)	(KoGr 42)	(KoGr 43)	(KoGr 44 – 47,51)	(KoGr 38)	(KoGr 48)		(Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	174.000	0	0	31.550-	0	106.000-	26.700	16.287-	30.000-	16.863
31	Soziale Hilfen	6.000	0	0	0	68.000-	0	0	9.879-	0	71.879-
61	Allg. Finanzwirtschaft	0	43.200	0	0	0	500-	0	534-	0	42.166
6120	- davon sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	43.200	0	0	0	500-	0	534-	0	42.166
2000	Gesamtsumme	180.000	43.200	0	31.550-	68.000-	106.500-	26.700	26.700-	30.000-	12.850-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Spalten 1-3,5,6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
TH0	Stiftungsverwaltung und Hilfen	1.450-	0	0	1.450-	0	0	1.450-	0
TH1	Allgemeine Finanzwirtschaft	42.700	0	0	42.700	0	0	42.700	0
2000	Gesamtsumme	41.250	0	0	41.250	0	0	41.250	0

Teilhaushalt 0

Stiftungsverwaltung und Hilfen

Verantwortlicher Dezernent:
Ulrich Bäuerlein

Produktgruppe 31.80 sonstige soziale Hilfen und Leistungen

**31800601 Unterstützung von hilfsbedürftigen Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises
(§ 2 Nr. 1 a der Satzung)**

Gewährung einmaliger Beihilfen für Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises zur Abwendung einer finanziellen Notlage

31800602 Leistungen nach § 2 Nr. 1 b und c der Satzung (Zustiftung)

Finanzielle Unterstützung verschiedener Projekte und Selbsthilfegruppen mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Förderung von Projekten für benachteiligte Jugendliche
- Unterstützung des gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung der Seniorenarbeit

Kennzahlen	2022	2023	2024
Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Erträgen (gesamt)	20,9 %	24,7 %	30,2 %

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der bebauten Grundstücke	23	23	23
- davon Mietwohnungen (Wohnhaus Weinheim)	2	2	2
- davon im Wege des Erbbaurechts vergeben	22	22	22
Anzahl der Mietwohnungen auf Erbbaugrundstück (Wohnhaus Sinsheim)	1	1	1
Anzahl der unbebauten Grundstücke	14	14	14
Anzahl der gewährten Hilfen nach § 2 Nr. 1a der Satzung	7	30	30
Anzahl der geförderten Projekte/Gruppen nach § 2 Nr. 1b und c der Satzung	11	5	5

TH0 **Stiftungsverwaltung und Hilfen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Umlagen	46.200	52.700	54.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	526	500	500
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.056	123.700	125.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	18	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	168.800	176.900	180.000
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.116-	32.200-	31.550-
15	-	Abschreibungen	25.629-	25.300-	24.600-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	34.710-	46.400-	68.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.456-	83.600-	81.400-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	158.911-	187.500-	205.550-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.889	10.600-	25.550-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	30.683	28.300	26.700
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	30.069-	28.017-	26.166-
23	-	kalkulatorische Kosten	54.842-	41.500-	30.000-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	54.228-	41.217-	29.466-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	44.340-	51.817-	55.016-

zu lfd. Nr. 2 und 3:

Zuweisungen und Umlagen, aufgelösten Investitionszuwendungen:

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Kernhaushalt (Stiftung)	54.200 €
- Auflösung von Investitionszuschüssen	500 €
Summe	54.700 €

zu lfd. Nr. 6:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- Miete und Nebenkosten für das Wohnhaus in Weinheim und Sinsheim	51.100 €
- Erbbauzinsen	72.600 €
- Pacht unbebaute Grundstücke	1.600 €
Summe	125.300 €

zu lfd. Nr. 14:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Bewirtschaftung Grundstücke und Wohnhäuser	13.500 €
- Unterhaltung der Wohnhäuser in Weinheim und Sinsheim (allgemein)	15.000 €
- Mieten u. Pachten (Erbbauzins)	2.200 €
- Aus- und Fortbildung	500 €
- Wartung	350 €
Summe	31.550 €

zu lfd. Nr. 15:

Planmäßige Abschreibungen:

- Abschreibung Sachvermögen	24.600 €
Summe	24.600 €

zu lfd. Nr. 17:

Transferaufwendungen:

- Beihilfen nach § 2 Nr. 1 a der Satzung für hilfsbedürftige Kreiseinwohner	30.000 €
- Förderung nach § 2 Nr. 1 b und c der Satzung	38.000 €
Summe	68.000 €

zu lfd. Nr. 18:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Mitgliedsbeiträge, Versicherungen	1.200 €
- Verwaltungskostenerstattungen an den Rhein-Neckar-Kreis	79.200 €
- Verwaltungskostenerstattungen an den EBVIT	1.000 €
Summe	81.400 €

zu lfd. Nr. 23:

Kalkulatorische Kosten:

- kalkulatorische Zinsen Wohnhaus in Weinheim	5.700 €
- kalkulatorische Verzinsung von Zuweisungen und Zuschüssen Wohnhaus Weinheim	-200 €
- kalkulatorische Zinsen Wohnhaus in Sinsheim	4.500 €
- kalkulatorische Zinsen übrige Grundstücke	20.000 €
Summe	30.000 €

TH0 **Stiftungsverwaltung und Hilfen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	170.015	176.400	179.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.504-	162.200-	180.950-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	40.511	14.200	1.450-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	550.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	550.000-	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	550.000-	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	40.511	535.800-	1.450-	0

Teilhaushalt 1

Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlicher Dezernent:
Ulrich Bauerlein

TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung: Frau S. Vowinkel

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppen:

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

61200101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

61200101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinserträge aus Geldanlagen der Stiftung, Zinserträge aus Kassenkrediten, Zinserträge und Zinsaufwendungen für das Girokonto

TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	660	10.600	43.200
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	660	10.600	43.200
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462-	0	500-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	462-	0	500-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	198	10.600	42.700
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	614-	283-	534-
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	614-	283-	534-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	416-	10.317	42.166

zu lfd. Nr. 8:

Zinsen und ähnliche Erträge:

- Dividende	200 €
- Zinseinnahmen bisheriges Stiftungsvermögen	11.000 €
- Zinseinnahmen Zustiftung (ehemals Stiftung Kreisaltenhilfe)	32.000 €

Summe **43.200**

TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	814-	10.600	43.200	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455-	0	500-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.269-	10.600	42.700	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.269-	10.600	42.700	0

D. Anlagen

Anlage 1

Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027

I. Ergebnishaushalt

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	52.700	54.200	55.800	57.400	59.000	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	500	500	500	500	500	
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	123.700	125.300	126.000	126.800	127.600	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10.600	43.200	44.000	44.900	45.800	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	187.500	223.200	226.300	229.600	232.900	
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.200	-31.550	-29.260	-29.570	-29.880	
15	- Abschreibungen	-25.300	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	
17	- Transferaufwendungen	-46.400	-68.000	-68.600	-69.300	-70.000	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.600	-81.900	-83.550	-85.200	-91.850	
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-187.500	-206.050	-206.010	-208.670	-216.330	
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0	17.150	20.290	20.930	16.570	
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag; Summe aus Nummern 20 und 23)	0	17.150	20.290	20.930	16.570	
25	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-17.150	-20.290	-20.930	-16.570	
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts						
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre						
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis						
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital						

II. Finanzhaushalt

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.700	54.200	55.800	57.400	59.000
3 +	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	123.700	125.300	126.000	126.800	127.600
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.600	43.200	44.000	44.900	45.800
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	187.000	222.700	225.800	229.100	232.400
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.200	-31.550	-29.260	-29.570	-29.880
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-46.400	-68.000	-68.600	-69.300	-70.000
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-83.600	-81.900	-83.550	-85.200	-91.850
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-162.200	-181.450	-181.410	-184.070	-191.730
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	24.800	41.250	44.390	45.030	40.670
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20 +	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21 +	Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	0	0	0	0	0
24 -	Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-550.000	0	0	0	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	0	0	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-550.000	0	0	0	0
31 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-550.000	0	0	0	0
32 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-525.200	41.250	44.390	45.030	40.670
33 +	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34 -	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 u. 34)	0	0	0	0	0
36 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- standes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-525.200	41.250	44.390	45.030	40.670
nachrichtlich:						
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	1.579.379	1.604.179	1.645.429	1.689.819	1.734.849
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0			

Entwicklung Liquidität	Jahr 2023 €	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €	Jahr 2027 €
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	429.379				
Festgeldanlage Zustiftung zum 01.01.	1.150.000				
Änderung Finanzierungsmittelbestand lt. Plan	-525.200	41.250	44.390	45.030	40.670
Veränderung aufgrund unterjähriger Entwicklung	550.000				
Liquide Mittel zum 31.12.	1.604.179	1.645.429	1.689.819	1.734.849	1.775.519

Anlage 2

Zuordnung der Produktgruppen zu den einzelnen Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Teilhaushalte
11 – Innere Verwaltung	11.22 – Finanzverwaltung, Kasse 11.24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement	TH 0
31 – Soziale Hilfen	31.80 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	TH 0
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	61.20 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	TH 1

Anlage 3

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	in EUR	in EUR
1. Ergebnisrücklagen	506.114	506.114
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.532	93.532
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	412.582	412.582
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	506.114	506.114